
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 669 – Kastanienallee – 1.Änderung
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 13.09.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 669 – Kastanienallee – 1. Änderung gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert Flur 45, Flurstücke Nrn. 373 und 282 (teilweise); Flur 44, Flurstück 412 (teilweise)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 669 – Kastanienallee – 1. Änderung.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

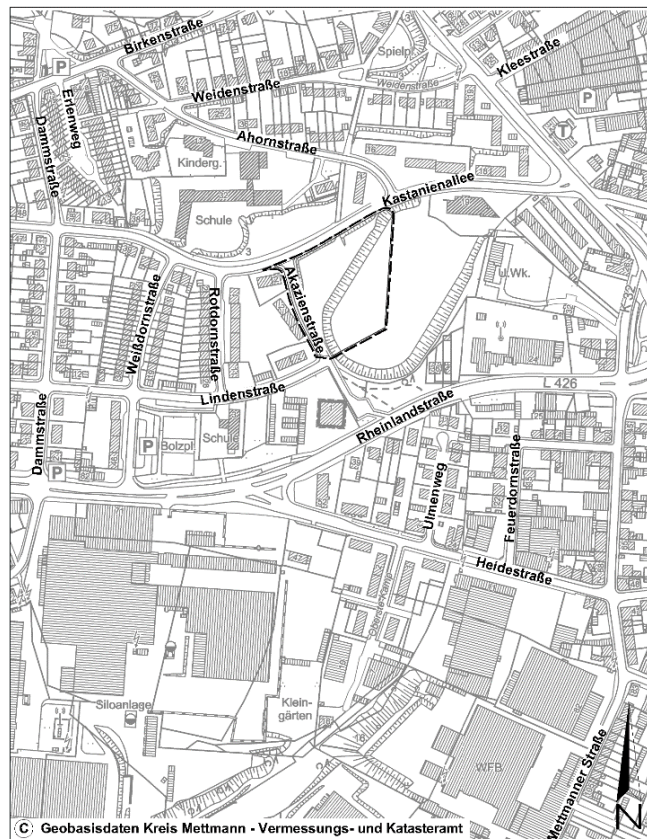
Velbert, den 13.09.2021

Gez.

Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplan Nr. 669 - Kastanienallee - 1. Änderung

**Bekanntmachung
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplan
Nr. 821.01 – Röntgenstraße –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 13.09.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821.01 – Röntgenstraße – gem. § 13a BauGB vom 19.05.2015 wird aufgehoben

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.